

A-067/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 02.11.2021	
	30093	Cr



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-065/2021

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

### Gegenstand:

Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der weiteren Nutzung des Kameraüberwachungssystems in der Chemnitzer Innenstadt

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Februar 2022 eine Informationsvorlage vorzulegen, welche insbesondere

1. die Grundlagen, wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der jährlich der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Gefahrenprognose und der jeweiligen Berichterstattungen über die Aufklärungsergebnisse bei der Nutzung der Kameraüberwachungsanlage im überwachten Bereich der Chemnitzer Innenstadt darstellt und dazu Stellung nimmt, inwieweit die fortdauernde Nutzung der Kameraüberwachungsanlage im Stadtzentrum noch rechtmäßig ist;
2. ob und inwieweit es in Reaktion auf die jährlichen Berichterstattungen zur Gefahrenprognose und den Überwachungsergebnissen Nachforderungen, Auflagen o. ä. durch die zuständige Aufsichtsbehörde bzw. die Behörde des Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen gab;
3. dem Stadtrat darlegt, welche tatsächlichen Personal-, Sach- und sonstigen Kosten der Stadt Chemnitz durch die Betreuung der Anlage seit dem Jahr 2018 entstanden sind;
4. welche konkreten Tatsachen und Faktoren der auf den Überwachungsbereich bezogenen Straftaten und/oder sonstigen Rechtsverletzungen die Fortdauer der Kameraüberwachung derzeit rechtfertigen.

*i. A. Anja Schale*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Begründung:

Die mit einem Kostenaufwand von ca. 850.000 EUR bei einem Kostenanteil der Stadt Chemnitz von 420.000 EUR im Gebiet des Stadtzentrums installierte Kameraüberwachungsanlage, wie es sie in ähnlicher Form in nur wenigen Städten von Sachsen und dort mit strenger lokaler Begrenzung auf regelmäßige Kriminalitätsschwerpunkte gibt, unterliegt wegen der in ihrer Nutzung liegenden Eingriffe in essentielle Grundrechte, insbesondere in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung,

einer regelmäßigen und strengen Rechtmäßigkeitskontrolle durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die derzeit 31 angeschlossenen Multisensorkameras mit jeweils bis zu 8 Objektiven ermöglichen praktisch rund um die Uhr bis zu einer Entfernung von ca. 100 Metern eine Identifikation jeder Person. Die geplanten jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 35.000 EUR.

In einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Diskussionsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema "Sicherheit und jeden Preis?" brachte der Leiter des Dezernats 3, Bürgermeister Miko Runkel, nach der Berichterstattung der "Freien Presse" (Ausgabe Samstag, der 30.10.2021, Seite 9) zum Ausdruck, dass er nicht ausschließen könne, dass "... die von der Stadt seit Herbst 2018 betriebenen Überwachungskameras über kurz oder lang wieder abgeschaltet werden müssen". Er begründete dies mit dem seit Jahren zurückgehenden Maß an Straftaten im Überwachungsbereich und mit dem weiteren Verweis darauf, dass zur Rechtfertigung der fortdauernden Nutzung der Überwachungsanlage durch die Stadt Chemnitz jährlich eine entsprechende neue Gefahrenprognose und ein Bericht über die Aufklärungserfolge gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde zu erstatten seien.

Die Installation und Betreuung der betreffenden Überwachungsanlage zwischen Stadthallenpark, Roter Turm, Zentralhaltestelle und TIETZ, die nicht nur im Stadtrat von Chemnitz umstritten war, sondern auch den Sächsischen Landtag wegen ihrer Grundrechtsrelevanz befasste, wurde seinerzeit im Wesentlichen damit begründet, dass der betreffende Überwachungsbereich zu einem Kriminalitätsschwerpunkt in der Stadt Chemnitz geworden sei.

Nachdem die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Straftaten im Stadtgebiet, namentlich die im Stadtteil Zentrum, seit 2016 um ein Drittel zurückgegangen und auch keine Zunahme sonstiger, eine derart flächendeckende Videoüberwachung rechtfertigenden Rechtsverletzungen bekannt geworden ist, stellt sich nach Auffassung der Antragstellerin die auch durch den Stadtrat selbst zu bewertende Frage, ob und inwieweit die fortdauernde Nutzung der Überwachungsanlage insgesamt bzw. in Teilen noch rechtmäßig, respektive erforderlich, zweckmäßig und verhältnismäßig ist.

Der entsprechenden Erkenntnisgewinnung durch den Stadtrat soll die Informationsvorlage dienen.